

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Dr. Ernst Dieter
Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/4018 –**

Bei Aussetzung der Wehrpflicht Hochschulpakt aufstocken

A. Problem

Eine Aussetzung der Wehrpflicht wird zu einer zusätzlichen Nachfrage nach Studienplätzen im geschätzten Umfang von bis zu 70 000 Studierenden führen. Die bisher vom Bund und den Ländern im Rahmen der zweiten Phase des Hochschulpaktes bis zum Jahre 2015 zusätzlich angebotenen Studienplätze reichen vor diesem Hintergrund nicht aus.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag soll aufgefordert werden, unverzüglich Verhandlungen mit den Ländern über eine Aufstockung des im Rahmen des Hochschulpaktes vereinbarten Angebots um mindestens 60 000 Studienplätzen einzutreten. Die zusätzlichen Kosten sollen zunächst überwiegend vom Bund getragen werden. Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, den Deutschen Bundestag bis zum 31. Januar 2011 über ihre geplanten Maßnahmen zu informieren.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/4018.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/4018 abzulehnen.

Berlin, den 15. Dezember 2010

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Florian Hahn
Berichtersteller

Swen Schulz (Spandau)
Berichtersteller

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichtersteller

Nicole Gohlke
Berichterstellerin

Kai Gehring
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Florian Hahn, Swen Schulz (Spandau), Dr. Martin Neumann (Lausitz), Nicole Gohlke und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/4018** in seiner 78. Sitzung am 2. Dezember 2010 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der SPD erklärt, dass eine Aussetzung der Wehrpflicht zu einer zusätzlichen Nachfrage nach Studienplätzen im geschätzten Umfang von bis zu 70 000 Studierenden führen werde. Die bisher vom Bund und den Ländern im Rahmen der zweiten Phase des Hochschulpaktes bis zum Jahre 2015 zusätzlich angebotenen Studienplätze reichten vor diesem Hintergrund nicht aus.

Der Deutsche Bundestag solle daher aufgefordert werden, unverzüglich Verhandlungen mit den Ländern über eine Aufstockung des im Rahmen des Hochschulpaktes vereinbarten Angebots um mindestens 60 000 Studienplätzen einzutreten. Die zusätzlichen Kosten sollen zunächst überwiegend vom Bund getragen werden. Die Bundesregierung solle darüber hinaus aufgefordert werden, den Deutschen Bundestag bis zum 31. Januar 2011 über ihre geplanten Maßnahmen zu informieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Verteidigungsausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Gesundheit** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/4018 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 27. Sitzung am 15. Dezember 2010 beraten und empfiehlt:

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Von Seiten der **Bundesregierung** wird ausgeführt, dass sie bereits in der Vergangenheit in außergewöhnlichem Maße die Bundesländer und die Hochschulen bei der Bereitstellung von Studienplätzen unterstützt habe. Dies sei eigentlich eine Aufgabe in der ausschließlichen Verantwortung

der Bundesländer. Mit Unterstützung des Parlaments seien im Hochschulpaket I 90 000 zusätzliche Studienplätze bis zum Jahr 2010 geschaffen worden. Der Bund stelle dafür 565 Mio. Euro zur Verfügung. Mit dem Hochschulpaket II würden von 2011 bis 2015 weitere 275 000 Studienplätze geschaffen. Der Bund beteilige sich an der Finanzierung in Partnerschaft mit den Bundesländern im Umfang von 3,2 Mrd. Euro. Nach einer Berechnung der Kultusministerkonferenz (KMK) seien für das Angebot eines Studienplatzes 26 000 Euro verteilt auf vier Jahre notwendig. Der Bund übernehme 50 Prozent der Kosten.

Vor dem Hintergrund, dass zum 1. Juli 2011 die Wehrpflicht und auch der Zivildienst ausgesetzt würden, strebten zum Wintersemester 2011 und auch in den folgenden Jahren eine im Augenblick noch nicht genau abschätzbare Zahl zusätzlicher Studienbewerber an die Hochschulen. Die Zahl der Studierenden, die ihren Studienbeginn vorziehen wollten, hänge auch von der Ausgestaltung und Annahme des von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Kristina Schröder beabsichtigten Bundesfreiwilligendienstes und eines freiwilligen Wehrdienstes ab, der vom Bundesminister der Verteidigung Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg geplant werde. Die Bundesregierung gehe davon aus, dass in Abhängigkeit von der tatsächlichen Wahrnehmung der freiwilligen Dienste mit einem Zuwachs von 34 600 bis 59 000 Studienanfängern in den nächsten Jahren zu rechnen sei.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) gehe von einer Größenordnung von rund 14 400 Studierenden aus, die aufgrund der Freiwilligendienste zunächst kein Studium aufnehmen. Auf Bund und Länder kämen aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht und des Zivildienstes ein bisher nicht eingeplanter Mehrbedarf von 0,9 Mrd. bis 1,5 Mrd. Euro zu. Die GWK habe sich darauf verständigt, für die weitere Planung von 54 000 zusätzlichen Studienanfängern auszugehen. Die Kultusministerkonferenz wolle Anfang 2011 eine genauere Prognose der Studienzahlen vorlegen. Der Zuwachs an Studienanfängern hätte auch einen Mehrbedarf von Leistungen nach dem BAföG zur Folge.

Es wird hervorgehoben, dass Bund und Länder sich einig seien, den Mehrbedarf über den laufenden Hochschulpaket zu finanzieren. Entsprechend der bisherigen Systematik werde die Abrechnung nach zwei Jahren anhand der tatsächlich in den Ländern verzeichneten Studienanfängern erfolgen.

Die **Fraktion der SPD** sieht hauptsächlich den Bund in der Verantwortung, die zusätzliche Herausforderung durch eine Aussetzung der Wehrpflicht und des Zivildienstes zu schultern, da er für diese Entscheidung verantwortlich sei. Die Entscheidung sei für die Länder und die Hochschulen überraschend in einer Situation gekommen, in der der bisherige Hochschulpaket durch den Ansturm auf die vorhandenen Studienplätze bereits überstrapaziert gewesen sei.

Die Bundesregierung wird kritisiert, dass sie sich dieser Situation nicht stelle und die Bundesministerin für Bildung

und Forschung, Dr. Annette Schavan, lediglich vorgeschlagen habe, die Aussetzung der Wehrpflicht um einige Jahre nach hinten zu verschieben. Dies entspreche auch der Auffassung der GWK und der Staatssekretärs-Arbeitsgruppe von Bund und Ländern. Das sei eine klare Position, die von der Fraktion der SPD auch nicht kritisiert werde. Man stelle jedoch fest, dass sich die Bundesministerin für Bildung und Forschung offensichtlich im Kabinett nicht habe durchsetzen können.

Die Antragsteller bitten um Aufklärung der unklaren Situation, in der es einerseits einen offen formulierten GWK-Beschluss gebe, das Problem zusätzlicher Studienbewerber über den Hochschulpakt zu regeln. Andererseits gebe es eine Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen, die ihre Zustimmung zu dem Beschluss davon abhängig machten, dass die Finanzierung der zusätzlichen Kosten durch den Bund erfolge.

Von Seiten der Bundesregierung sei aber heute ausgeführt worden, dass sie es ablehne, 50 Prozent der Kosten zu tragen. Man wolle daher erfahren, wie sie zu der Forderung der Länder stehe, das Finanzvolumen des Hochschulpaktes um 1 Mrd. Euro auszuweiten. Werde neu verhandelt, wenn die Mittel des Hochschulpaktes schneller ausgezahlt würden, und wie stelle sich die Bundesregierung die zeitlichen Abläufe vor? Es wird kritisiert, dass Planungssicherheit für Länder und Hochschulen verloren gehe und letztlich zu wenige Studienplätze zur Verfügung gestellt würden.

Vor diesem Hintergrund sei der vorliegende Antrag der Fraktion der SPD, der eine zeitlich begrenzte Übernahme der Kosten durch den Bund über die 50 Prozent hinaus fordere, zu betrachten. Der Bund sei für diese Situation verantwortlich und stehe daher auch in der Pflicht, die Länder zu unterstützen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, dass sich der Bund auch im Hinblick auf die Finanzierung von Studienplätzen kooperativ und solidarisch verhalte und seiner Verantwortung gerecht werde. Sie betont, dass die Aussetzung der Wehrpflicht dem Bund kurz- und mittelfristig keine Kosten ersparen werde und daher nicht haushalterisch, sondern sicherheitspolitisch geboten sei. Daher könne der Termin für die Aussetzung nicht beliebig gewählt werden.

Bund und Länder stünden gemeinsam in der Verantwortung, vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels allen Abiturienten einen Hochschulzugang zu ermöglichen. Der Hochschulpakt biete hierzu den richtigen Rahmen. Eine gemeinsame Lösung erfordere aber auch eine Prioritätensetzung auf beiden Seiten. Eine ergebnisoffene und sachliche Auseinandersetzung sei im Interesse der jungen Menschen notwendig. Die Forderung des Antrags der Fraktion der SPD, dass der Bund die aus der Reform resultierenden Kosten zunächst übernehmen solle, werde abgelehnt.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird darauf hingewiesen, dass die Konsequenzen einer Aussetzung der Wehrpflicht und des zivilen Ersatzdienstes in Zahlen bis heute nicht eindeutig und klar seien. Die Länder hätten mit der Einführung der achtjährigen Gymnasialzeit auch zu einem Aufwuchs der Studienbewerberzahlen beigetragen. Im Februar 2011 würden GWK und KMK realistische aktuelle Zahlen vorlegen.

Auf dieser Grundlage könnten Bund und Länder ihrer Verantwortung gerecht werden.

Das Problem sei aber noch weitreichender, weil es nicht nur um die Studienplätze, sondern auch um die Lehrkräfte und die Infrastruktur insgesamt gehe. Vor diesem Hintergrund sei nur ein gemeinsames Handeln zwischen Bund und Ländern zielführend. Es müsse aber auch zu einer tatsächlichen Nutzung vorhandener Kapazitäten kommen, und es dürften keine Scheindebatten geführt werden. Es sei verfassungsrechtlich nicht abgesichert, dass der Bund allein dafür Sorge tragen müsse, das Problem zu lösen. Es sei bereits viel in die Wege geleitet worden, z. B. die Schaffung zusätzlicher 275 000 Studienplätze über den Hochschulpakt. Man werde daher die Untersuchungen abwarten und dann konkret reagieren.

Die **Fraktion DIE LINKE** widerspricht den Ausführungen der Fraktion der FDP. Es habe keine angemessene Reaktion gegeben, vielmehr habe man sich lange Zeit gelassen, die Problematik anzugehen oder auch nur darüber zu sprechen. Die Bundesregierung habe im Bildungs- und Forschungsausschuss konkrete Aussagen verweigert mit dem Hinweis, die Aussetzung der Wehrpflicht sei noch keine beschlossene Sache, während die öffentliche Debatte bereits im vollen Gange gewesen sei und die CDU sie in einer Art Generaldebatte bereits auf ihrem Parteitag diskutiert und beschlossen habe. Daher stehe die Bundesregierung in der Pflicht, Konzepte zu entwickeln und sie im Ausschuss frühzeitig vorzustellen.

Für die Studierenden sei eine langfristige und verlässliche Perspektive wichtig, insbesondere die Studienfinanzierung. Die Aufnahme eines Studiums erfordere auch Vorbereitungszeit und das Einhalten von Fristen.

Im Papier der Staatssekretärs-Arbeitsgruppe werde die Zahl der zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger aufgeführt, die bereits vor zwei Monaten im Ausschuss diskutiert, aber von der Bundesregierung ignoriert oder kleingerechnet worden sei. Dieses Papier gehe von mindestens 34 000 bis 59 000 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern aus. Die KMK komme auf 45 000 bis 70 000 Studienplätze. Demnach gebe es einen finanziellen Mehrbedarf von bis zu 1,5 Mrd. Euro.

Die Formulierung „im System des Hochschulpaktes oder im Rahmen des Hochschulpaktes“ sei eine elegante, aber nicht eindeutige Formulierung. Es bleibe unklar, ob es sich um zusätzliche Mittel handle, ob sie vorgezogen werden sollten und ob nach der Ausschöpfung eine Kompensation erfolgen sollte.

Für den Hinweis der Länder auf das Verursacherprinzip gebe es gute Gründe. Viele Länder seien nicht in der Lage, die zusätzlichen Kosten zu tragen. Die Begründung des Verursacherprinzips greife aber zu kurz, da man die Frage der Finanzierung von Bund-Länder-Programmen grundsätzlicher angehen müsse. Man sehe sich mit der Tatsache konfrontiert, dass Maßnahmen der vergangenen Jahre, wie z. B. die Einführung der Schuldenbremse oder auch die Unternehmenssteuerreform und andere Steuerreformen, viele Länder handlungsunfähig gemacht hätten. Dafür trügen natürlich nicht nur der Bund, sondern auch die Länder die politische Verantwortung. Es helfe nicht, bei jedem Bund-Länder-Programm

erneut festzustellen, dass die Länder jetzt nicht in der Lage seien, die Gegenfinanzierung zu leisten.

Die Fraktion DIE LINKE. führt weiter aus, dass das monatelange Gezerre um die BAföG-Erhöhung bei jungen Leuten Politikverdrossenheit erzeugt habe. Es sei jetzt notwendig, den politischen Willen zu artikulieren und die prekäre finanzielle Lage der Länder grundsätzlich zu beheben. Der Bund sei in der Bringschuld, wenn es um die Finanzierung von zusätzlichen Studienplätzen gehe. Die Bundesregierung sollte erklären, wie die Mittel mobilisiert werden könnten und dass nicht geplant sei, Mittel zu Lasten anderer Bereiche vorzuziehen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hält die Grundsatzentscheidung der Bundesregierung, aus der Wehrpflicht auszusteigen, für überfällig und aner kennenswert. Dafür habe sie viele Jahre geworben und gekämpft. Dieses Projekt habe aber viele Folgewirkungen. Der Ausstieg und Übergang müssten konsistent gestaltet werden. Dies werde aber von der Bundesregierung nicht in Angriff genommen. Nicht nur der Bundesminister der Verteidigung und die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, sondern auch der Bundesminister für Gesundheit und die Bundesministerin für Bildung und Forschung sollten dazu heute im Rahmen der Regierungserklärung sprechen, wo es um die Frage der Kompensation im Pflegebereich und Mangel an Ausbildungs- und Studienplätzen gehe. Die Bundesminister hätten sich schon vor Monaten zusammensetzen müssen, um eine Gesamtstrategie für den Stichtag 1. Juli 2011 zu entwickeln, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aber begrüße.

Allerdings verwunderten die heutigen Beiträge des Bundesministeriums sowie der Fraktionen der CDU/CSU und FDP. Sie vermittelten den Eindruck, man habe alle Zeit der Welt, man müsse den Prozess beobachten und dann die Diskussion beginnen. Es hätte längst eine Lösung entwickelt worden sein müssen, wie zum Wintersemester 2011 die Studienplätze und zum Herbst die Ausbildungsplätze bereitgestellt werden könnten.

Da der Hochschulpakt unterfinanziert und unterdimensioniert sei, müsse er vor dem Hintergrund der Wehrpflichtaussetzung umso dringender überarbeitet werden. Auch der Ausbildungspakt müsse in die Überlegungen einbezogen werden. Wenn ein Großteil der 150 000 jungen Männer im nächsten Wintersemester an die Universitäten wollten, ein Teil davon keinen Studienplatz erhalte und infolgedessen versuche, eine Ausbildung zu beginnen.

Zur Zeitplanung wird ausgeführt, dass es nicht im Sinne von Klarheit und Planungssicherheit sein könne, wenn die GWK erst Ende März 2011 über die Prognosen debattieren wolle.

Die Bundesregierung wird gefragt, von welcher Spannweite der Zahlen sie ausgehe und wie sie die Bereitstellung von bis zu 60 000 zusätzlichen Studienplätzen zum Wintersemester 2011 sicherstellen wolle. Die Schätzung der GWK, wie viele Bundesfreiwilligendienstplätze schon im Herbst nächsten Jahres zu Verfügung stünden, sei zu hoch angesetzt. Auf diese Weise werde dann die Gesamtprognose bei den Ausbildungs- und Studienplätzen niedrig gerechnet.

Zur Finanzierung wird kritisiert, dass im Haushalt 2011 keine Vorsorge für die Ausweitung der Studienplätze getroffen

worden sei. Es gehe um die Entscheidung der Bundesebene, zügig aus der Wehrpflicht auszusteigen. Es werde gefordert, möglichst schnell zwischen Bund und Ländern die Finanzierung zu klären.

Die Bundesregierung wird gefragt, ob sie plane, den Bundesfinanzierungsanteil des Hochschulpaktes von 2012 auf 2011 vorzuziehen und falls ja, welche Konsequenzen dies für die Zukunft habe.

Von Seiten der Bundesregierung wird ausgeführt, dass sie und die GWK von 54 000 Studienanfängern ausgingen. Der Bund sei zwar „schuld“ an der Aussetzung der Wehrpflicht, aber deshalb müsse er nicht zwangsläufig für die Finanzierung der zusätzlichen Studienplätze sorgen. Die Verfassungslage sei eindeutig. Es sei Aufgabe der Bundesländer, die zusätzlichen Studienplätze in den Hochschulen zur Verfügung zu stellen. Die Bundesministerin überlasse das Problem aber nicht alleine den Ländern, sondern der Bund sei bereit, die Hälfte des bevorstehenden Aufwands finanziell mit zu schultern.

Zur Frage des Verursacherprinzips wird darauf hingewiesen, dass der Bund den Hochschulpakt initiiert habe, obwohl das Anwachsen der Studierwilligen durch die Einführung der Schulzeitverkürzung und damit durch die Länder verursacht worden sei. Der neue Hochschulpakt werde mit Beginn des Jahres 2011 wirksam. Bundesregierung und Bundesländer hätten sich geeinigt, dass in den nächsten Jahren sukzessiv die zusätzlich entstehenden 275 000 Studienanfängerplätze finanziert würden. Der Bundeshaushalt sei entsprechend ausgestattet worden. Die Länder seien jetzt gefordert, umgehend Maßnahmen einzuleiten und zu ermitteln, an welchen Universitäten oder Fachhochschulen und für welche Fächer zusätzliche Studienplätze zur Verfügung gestellt werden müssten. Der Bund als Partner werde die Länder bei der Finanzierung unterstützen.

Die Fraktion der SPD fragt, ob seitens der Bundesregierung eine Aufstockung der 275 000 Studienplätze um 54 000 in die Debatte eingebracht worden sei und mit welchen Vorstellungen die Bundesregierung in die Verhandlungen mit den Ländern über die zusätzliche Finanzierung gehe. Ferner wolle man wissen, wann sich die Staatssekretärs-Arbeitsgruppe zur Terminfrage äußere.

Die Fraktion der SPD möchte darüber hinaus wissen, ob und wann der bestehende Hochschulpakt aufgestockt werde und welche Auswirkungen auf den Haushalt 2011 zu erwarten seien.

Die Fraktion der CDU/CSU weist darauf hin, dass nach der Föderalismusreform für die Länder nach dem Wegfall der Mischfinanzierung des Ausbaus der Hochschulen als Ausgleich eine Haushaltsstelle, die im Titel 60 angegliedert sei, mit 659 Mio. Euro jährlich eingerichtet worden sei. Die Bundesregierung wird vor diesem Hintergrund gefragt, wie die Länder die Hälfte der Mittel für den Ausbau der Hochschulen aufbringen könnten.

Die Fraktion der FDP betont die Notwendigkeit seriöser Zahlen als Grundlage einer Debatte. Die Praxis zeige, dass mathematische Modelle und das reale Verhalten der Studierenden nicht immer übereinstimmten. Es böte sich auch angesichts der aktuellen Situation an, die Studienkapazitäten in den neuen Bundesländern stärker zu nutzen.

Die Fraktion DIE LINKE. möchte die Ausbildungssituation in die Debatte einbezogen wissen. Auszubildende begannen ihre Ausbildung im Durchschnitt erst mit 19,3 Jahren. Welche Folgen habe eine Aussetzung der Wehrpflicht auf die Ausbildungssituation und den Ausbildungspakt? Plane die Bundesregierung eine Änderung des Ausbildungspaktes und eventuell auch Sondermaßnahmen?

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, dass im Jahr 2009 150 000 junge Männer wehr- und zivildienstpflichtig gewesen seien. Im Jahr 2011 müsse man von einer ungefähr gleich großen Gruppe ausgehen. Es gehe aber nicht nur um Zahlen und die Finanzierung, sondern auch um die Zukunftschancen und Alternativen dieser jungen Männer, die ihre Ausbildung oder ihr Studium früher beginnen wollten. Daher stünden die Fragen nach dem Ausbildungspakt und Lösungen für die jungen Auszubildenden im Raum. Man ärgere sich über die Erklärung der Bundesregierung, dass die Länder für diese Situation Vorsorge zu treffen hätten.

Von Seiten der Bundesregierung wird erwidert, man habe lediglich ausgeführt, dass die Hochschulen jetzt mit der Umsetzung beginnen müssten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN merkt an, dass es sowohl für den Haushaltsausschuss als auch den Bildungs- und Forschungsausschuss wichtig sei, eine Aufschlüsselung der voraussichtlichen zusätzlichen Studienplätze und ihre Finanzierung mit oder ohne Wehrpflicht bis 2015 zu erhalten. Ferner wolle man den Fahrplan der Bund-Länder-Vereinbarungen wissen.

Die Bundesregierung antwortet, dass die nächste Staatssekretärsrunde der GWK am 28. Januar 2011 geplant sei.

Zum Thema Auszubildende wird ausgeführt, dass es zurzeit noch rund 60 000 freie Lehrstellen gebe. Natürlich würden zusätzlich junge Leute auch auf den Ausbildungsmarkt drängen, und das Problem des Fachkräftemangels werde sich dementsprechend vergrößern. Entscheidend werde sein, wie sich die Wirtschaft im Bewusstsein des eigenen Fachkräftemangels einbringe. Im Obleitgespräch vor der Ausschusssitzung sei vereinbart worden, das Thema Ausbildungsmarkt und die Auswirkungen der Aussetzung der Wehrpflicht in der Januarsitzung als eigenständiges Thema aufzugreifen.

Zur Frage der Aufstockung der Studienplätze wird erklärt, dass sich diese Frage im Moment noch nicht stelle, da gegenüber dem Jahr 2010 in den nächsten Jahren erst einmal 275 000 zusätzliche Studienplätze geschaffen würden. Diese Studienplätze würden von Bund und Ländern finanziert. Wenn jetzt zusätzliche Studierende auf den Hochschulmarkt strebten, seien die Kapazitäten zwangsläufig früher erschöpft. Das Verfahren sei im Hochschulpakt geregelt. Die Zahlen würden nachlaufend betrachtet – nach zwei Jahren –, und wenn sie höher als die KMK-Prognose ausfielen, erhielten die Länder eine Summe entsprechend der tatsächlich geschaffenen Studienplätze. Der Bund sei damit den Ländern erneut entgegen gekommen. Das Verfahren sei eindeutig, präzise und korrekt. In der Folge werde es dann aufgrund der höheren Studierendenzahlen auch zu höheren Kosten für das BAföG kommen.

Die Abrechnung, bezogen auf die Entwicklung der Studierendenzahlen oder Studienanfängerzahlen, wie auch auf die Wirkung der zusätzlichen Studienanfänger aufgrund der Ab-

schaffung des Wehr- und Zivildienstes, werde haushalterisch im Jahr 2013 und dann im Jahr 2014 wirksam. Wenn die Gesamtzahl erreicht worden sei, könnten Bund und Ländern über weitere Maßnahmen sprechen.

Zur Frage nach der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wird mitgeteilt, das Bundesministerium für Bildung und Forschung gehe davon aus, dass die Länder die übernommenen Verpflichtungen erfüllten.

Die Fraktion der SPD fragt, ob die Bundesregierung bereit sei, bei Bedarf nach 2013 über das Verhältnis 50:50 zwischen Bund und Ländern hinaus zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Die Fraktion der FDP warnt davor, dass die Länder, wie zum Beispiel Brandenburg, Studienplätze abschafften und damit die aktuelle Entwicklung konterkarierten. Die Länder stünden in der Verantwortung. Es gehe um einen zusätzlichen Bedarf von 2,4 Prozent, die nicht einseitig auf den Bund abgewälzt werden dürften.

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert, dass die Bundesregierung nicht agiere, sondern sich auf das Reagieren beschränke, insbesondere wenn die Entwicklung kalkulierbar sei. Es sei politisch zweifelhaft abzuwarten, ob die Universitäten aus allen Nähten platzten und dann erst tätig zu werden.

Die Hochschulrektorenkonferenz habe pro Studienplatz 7 200 Euro kalkuliert. Bei der Anzahl von 275 000 Studienplätzen werde jetzt von 6 500 Euro pro Studienplatz ausgegangen. Damit wäre aber ein Studienplatz nicht vollständig ausfinanziert. Wie wollten Bund und Länder die Finanzierung sicherstellen, wenn die Studienplätze nicht ausreichten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, dass man von 275 000 Studienplätzen aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge ausgegangen sei. Die Aussetzung der Wehrpflicht sei dabei nicht berücksichtigt worden. Man wolle daher wissen, ob die Bundesregierung mit den Ländern über die veränderten Rahmenbedingungen reden werde, neue Vereinbarungen zum Hochschulpakt und Vorkehrungen für den Haushalt 2012 und der folgenden Jahre treffe.

Darüber hinaus wird gefragt, wann das Parlament die erste Vorlage für eine überplanmäßige Ausgabe bekomme, um zusätzliche Studienplätze zu finanzieren.

Von Seiten der Bundesregierung wird betont, dass die Aussetzung der Wehrpflicht nicht zu mehr Studienanfängern führe, sondern die Studienwilligen würden nur ihr Studium früher beginnen. Dieser substanzielle Unterschied werde in den Diskussionsbeiträgen nicht ausreichend berücksichtigt.

Der Vorwurf, die Bundesregierung würde nur reagieren, wird zurückgewiesen. Die Bundesregierung habe Vorsorge getroffen, dass in den nächsten Jahren, beginnend mit dem Jahr 2011, Zehntausende neue Studienplätze entstünden und dass die Finanzierung im Haushalt der nächsten Jahre sichergestellt sei.

Darüber hinaus habe die Bundesregierung reagiert, in dem die Bundesbildungsministerin zugesagt habe, die zusätzlichen Studienanfänger aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht und des Zivildienstes mit zu schultern, obwohl der Bund dazu rechtlich nicht verpflichtet sei. Angesichts der in Rede stehenden Finanzvolumina werde der Vorwurf einer bloßen Reaktion der Bundesregierung dem Sachverhalt nicht gerecht.

Zur Vorsorge durch den Bund wird ausgeführt, dass die Bundesregierung bereit sei, die Länder finanziell zu unterstützen. Ob Lehrangebote zur Verfügung stünden, ob zusätzliche wissenschaftliche Mitarbeiter oder zusätzliche Professoren eingestellt werden müssten, wie Räumlichkeiten organisiert werden könnten, seien ausschließliche Aufgaben der Bundesländer.

Was die Berechnungsgrundlage angehe, richte sich die Bundesregierung nach der Zahl, die die Bundesländer in eigener Verantwortung nach der KMK-Berechnung für ihren Bedarf zugrunde gelegt hätten. Die GWK habe sich auf die Summe von 26 000 Euro festgelegt. Im Übrigen hätten die Bundesländer in der Vereinbarung mit dem Bund klar zugesagt, dass sie die Gesamtfinanzierung des Hochschulpaktes sicherstellten.

Der Bund sei bereit, zusammen mit den Ländern im Rahmen des Hochschulpaktes das Problem zu lösen und die Hälfte der 26 000 Euro weiter zu finanzieren. Die Vorauszahlung sei aufgrund der KMK-Prognose von 2008 vereinbart worden. Eine Abrechnung anhand der tatsächlich in den Ländern geschaffenen zusätzlichen Studienplätze erfolge nachlaufend nach zwei Jahren.

Man stehe selbstverständlich über alle relevanten Themen im Gespräch mit den Ländern. Es treffe zu, dass überwiegend SPD- oder mit der SPD regierte Länder die Erwartung hätten, dass der Bund entweder alles bezahle oder auf jeden Fall eine Anpassung der jährlichen Vorauszahlungen vornehme und die Studienanfängerzahl insgesamt über die 275 000 hinaus ausweite. Die Bundesregierung hoffe, dass die Bundespolitiker und auch die Bundestagsabgeordneten die Position des Bundes stärkten, zumal sie auf klaren rechtlichen Grundlagen beruhe. Alle Leistungen darüber hinaus seien freiwillig. Jede Seite habe ihre Aufgaben zu erledigen, die Bundesländer hätten enorme Leistungen zu erbringen, und die Bundesregierung sei bereit, sich partnerschaftlich einzubringen.

Berlin, den 15. Dezember 2010

Florian Hahn
Berichterstatter

Swen Schulz (Spandau)
Berichterstatter

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

